

angemessene finanzielle und technische Hilfe gewährt und sich erneut auf Anstrengungen verpflichtet, die illegale Ausbeutung der natürlichen Ressourcen dieser Länder in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht zu bekämpfen;

24. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Ergebnisse der Überprüfung der in seinem Bericht von 1998³³ enthaltenen Empfehlungen vorzulegen und dabei insbesondere auf neue und aufkommende Herausforderungen und fortbestehende Hindernisse sowie auf innovative Lösungen, Fortschritte und Errungenschaften im Zusammenhang mit der Herbeiführung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika einzugehen, unter gebührender Berücksichtigung der Komplexität des von vielen afrikanischen Ländern derzeit vollzogenen Übergangs von einem fragilen Frieden zu einer langfristigen nachhaltigen Entwicklung;

25. *beschließt*, die Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs von 1998³³ auch weiterhin zu überwachen;

26. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Fortschrittsbericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 63/305

Verabschiedet auf der 102. Plenarsitzung am 31. Juli 2009, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.77, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

63/305. Einsetzung einer offenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Generalversammlung zur Weiterverfolgung der in dem Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung enthaltenen Fragen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 63/303 vom 9. Juli 2009, mit der sie das Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung⁴¹ einvernehmlich billigte,

in Anbetracht der Schwere der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise und der Dringlichkeit von Folgemaßnahmen,

bekräftigend, dass dieser Prozess auch weiterhin von den Mitgliedstaaten gesteuert werden muss,

1. *beschließt*, sofort eine offene Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Generalversammlung zur Weiterverfolgung der in dem Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung⁴¹ enthaltenen Fragen einzusetzen;

2. *ersucht* die offene Ad-hoc-Arbeitsgruppe, der Generalversammlung vor Beendigung ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über den Stand ihrer Arbeit vorzulegen.

RESOLUTION 63/306

Verabschiedet auf der 104. Plenarsitzung am 9. September 2009, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.70/Rev.1 und Add.1, eingebracht von: Albanien, Andorra, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Australien, Belarus, Belgien, Benin, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dschibuti, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Frankreich, Gabun, Griechenland, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Kamerun, Kanada, Kasachstan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuwait, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Luxemburg, Madagaskar, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Monaco, Niger, Österreich, Panama, Peru, Portugal, Ruanda, Rumänien, Schweiz, Senegal, Serbien, Sierra Leone, Slowenien, Spanien, Südafrika, Sudan, Togo, Tschad, Tunesien, Uganda, Ukraine, Vietnam.

⁴¹ Resolution 63/303, Anlage.